

# **Corona-Verhaltensregeln des TC Malchen für den Spielbetrieb (gültig von 02.11. 2020, 0 Uhr, bis 30. 11. 2020, 24 Uhr)**

(Stand 02. 11. 2020)



## **Gruppengrößen**

- Es dürfen im o.a. Zeitraum nur Einzel gespielt werden.
- Doppel sind ausnahmsweise erlaubt, wenn alle Spieler aus demselben Haushalt stammen.
- Gleiches gilt für das Training. Neben dem Trainer ist nur ein Spieler auf dem Platz erlaubt. Oder der Trainer gibt (mit Mund-Nasen-Schutz) zwei Spielern von außerhalb des Spielfeldes seine Anweisungen.

## **Hygiene**

- Es dürfen nur Gesunde spielen. Menschen mit Erkältungssymptomen sollen sich erst zu Hause auskurieren.
- Es darf nur die eigene Sportbekleidung und –ausrüstung benutzt werden.
- Jeder Spieler hat beim Betreten und Verlassen der Tennisanlage (also vor und nach dem Spiel) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der Mund-Nasen-Schutz darf erst unmittelbar vor dem Betreten des Spielfeldes abgenommen werden.
- Ebenso sind beim Betreten und Verlassen der Tennisanlage die Hände und der Schläger zu desinfizieren.
- Beim Ausruhen auf den bereitgestellten Bänken zwischen den Ballwechseln ist ein ausreichend großes Handtuch unterzulegen.
- Vor Benutzung der Toilette ist der Toilettensitz zu desinfizieren.
- Nach Besuch der Toilette sind die Hände ausgiebig mit Seife zu waschen. Es gelten die Hygieneregeln des BMG sowie der BZgA.
- Es dürfen nur die vorhandenen Papierhandtücher benutzt werden.
- Diese sind sofort nach dem Abtrocknen der Hände in den dafür vorgesehenen Tonnen mit Deckel zu entsorgen.
- Sowohl am Eingang zur Spielanlage wie auch auf den Toiletten und im Toilettenvorraum sind Hand- und Oberflächendesinfektionsmittel bereitgestellt.

## **Abstand**

- Der Mindestabstand zwischen Personen aus verschiedenen Haushalten beträgt auf der gesamten Tennisanlage (also auch im Sanitärbereich) 1,5 m.
- Dieser Abstand ist besonders einzuhalten beim
  - Betreten und Verlassen der Tennisanlage,
  - Betreten und Verlassen der Plätze,
  - Seitenwechsel nach jedem zweiten Aufschlagsspiel.
- Die Bänke für die Pausen zwischen den Aufschlagsspielen stehen mindestens 1,5 m auseinander.
- Begleitpersonen (bzw. Erziehungsberechtigte) von trainierenden Kindern und Jugendlichen sind vor und neben den Tennisplätzen gestattet, wenn der Mindestabstand eingehalten wird. Jeder Begleitperson sollen dabei mind. 3 m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen.
- Zum Schutz vor plötzlichem Regen ist das Vordach am Clubhaus zu meiden, sondern direkt das eigene Fahrzeug aufzusuchen.

## **Körperkontakt**

- Jeglicher Körperkontakt ist bei Personen aus unterschiedlichen Haushalten unbedingt zu vermeiden.
- Das betrifft – nicht nur, aber auch – die Begrüßung vor Spielbeginn und das Abklatschen nach einem gelungenen Ballwechsel.

## **Sanitärbereich**

- Die Umkleieräume und Duschen sind während des gesamten o.a. Zeitraums gesperrt.
- Die Toiletten dürfen benutzt werden. Jedoch ist außerhalb der Toilettenkabinen (d.h. im Toilettenvorraum und am Urinal in der Herrentoilette) auch der Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Das Entstehen von Warteschlangen vor den Toiletten ist unbedingt zu vermeiden!
- Im gesamten Sanitärbereich sind die dort mehrfach ausgehängten Hygieneregeln des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unbedingt zu befolgen.

## **Aufenthaltsdauer**

- Die Plätze sollen auf direktem Weg betreten und nach der Platzpflege auch wieder auf direktem Weg verlassen werden.
- Ein geselliges Zusammensitzen im Clubraum und auf der Terrasse neben dem Clubhaus ist untersagt.

## **Registrierung der Spieler**

- Alle Spieler sind aufgefordert, sich in den Belegungsplan einzutragen (bei Spielern mit demselben Nachnamen bitte auch den abgekürzten Vornamen!).
- Dies geschieht händisch durch Eintragen in die ausgehängten Belegungspläne aus Papier. Diese Belegungspläne werden aufbewahrt. Dadurch ist im theoretischen Fall einer Corona-Ansteckung die Infektionskette gut nachverfolgbar.
- Beim Spiel mit Gästen ist ebenfalls der Name des Gastes einzutragen. Die erforderliche Gästemarke wird dann unter oder neben den Namen des Gastes geklebt.

## **Corona-Beauftragte**

- Für den TC Malchen sind alle Mitglieder des Vorstandes Corona-Beauftragte.
- Die Corona-Beauftragten sind im Wesentlichen zuständig für die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und deren Umsetzung für den Verein und Ansprechpartner für alle die Thematik Corona betreffenden Themen.